Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.9768 – OLF/Trenitalia/ILSA

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 46/12)

1. Am 4. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Trenitalia S.p.A. („Trenitalia", Italien), im Eigentum von Ferrovie dello Stato Italiane S.p.A;

— Operador Ferroviario de Levante, S.L. („OFL", Spanien), Teil der Unternehmensgruppe Befemar;

— Intermodalidad de Levante, S.A. („ILSA", Spanien).

Trenitalia und OFL übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ILSA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Trenitalia: italienische Eisenbahngesellschaft, die im Fernverkehr, Personennahverkehr und internationalen Personenverkehr tätig ist;

— OFL: spanisches Unternehmen, das vor allem Anlageverwaltung- und Personenverkehrsdienste erbringt;

— ILSA: spanisches Unternehmen, das im Zuge der Liberalisierung des Bahnverkehrs in Spanien und den anderen EU-Mitgliedstaaten Schienenpersonenverkehrsdienste jeder Art erbringen wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9768 – OLF/Trenitalia/ILSA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.